



Kamen, 07.01.2021

Liebe Eltern,

in der Mittagszeit erreichte uns nun die offizielle Bestätigung des Schulministeriums NRW: Auch die Schulen leisten ihren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie - der **Präsenzunterricht** wird bis zum 31. Januar **ausgesetzt**.

Das heißt: Ab Montag, den 11.01.2021, wird der Unterricht als **Distanzunterricht** erteilt.

Alle Kinder werden von ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer über die Ihnen schon bekannten Wege mit Aufgaben versorgt.

Zur Erinnerung: Die Arbeiten aus dem Distanzunterricht fließen in die Leistungsbewertung/ -benotung ein.

Alle Eltern sollen ihre Kinder - soweit möglich - zuhause betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.

„Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.“ (Schulmail vom 07.01.2021)

Gleichzeitig bieten wir ab Montag ein **Betreuungsangebot** für die Kinder an, die nicht zuhause betreut werden können.

Die Kinder werden voraussichtlich von den Mitarbeiterinnen der OGS betreut und zwar im Zeitraum des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungsangebots.

In der Zeit des Betreuungsangebots findet kein Unterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler nehmen in dieser Zeit aber am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Klasse teil.

Wenn Sie das Betreuungsangebot benötigen, dann füllen Sie bitte das Antragsformular aus und reichen dieses **schnellstmöglich** in der Schule ein.

- per Mail: verwaltung@diesterwegschule-kamen.de
- per Post: Einwurf am Lehrereingang der Schule

Das **Antragsformular** finden Sie im **Anhang** oder können es von der Homepage herunterladen.

Beachten Sie bitte **folgendes**:

- Je nach Anzahl der Kinder in den Betreuungsgruppen können andere Hygieneregeln gelten als zu normalen Schulzeiten:
 - Es werden **durchgehend Alltagsmasken** getragen.
 - Der **Mindestabstand (1,5 m)** muss eingehalten werden.
 - Anstelle der üblichen Verpflegung kann ein **Lunchpaket** angeboten werden.

Viele Grüße

P. Wüster